



15562 Rüdersdorf, Brückenstr. 80A  
Telefon: 033638 3327  
Fax: 033638 29975  
Mail: heinitz-gymnasium@web.de



# *Friedrich-Anton-von-Heinitz Gymnasium Rüdersdorf*

---

## **Kooperationsvertrag zur schulübergreifenden Zusammenarbeit**

Hiermit verabreden die beiden Vertragspartner gegenseitige Unterstützung im Sinne einer schulübergreifenden Zusammenarbeit:

Vertragspartner:

Heinitz-Gymnasium Rüdersdorf  
Brückenstraße 80a  
15562 Rüdersdorf  
Vertreten durch Frau Gabriele Schölzel, Schulleiterin

Grund- und Oberschule Rüdersdorf  
Brückenstraße 78 a  
15562 Rüdersdorf  
Herrn Dirk Treßin, Schulleiter

Die Zusammenarbeit soll folgende Punkte beinhalten:

- Die Schulleitungen koordinieren unter Mitwirkung der Fachkonferenzen Sport beider Schulen die gemeinsame Nutzung des Sportplatzes Brückenstraße sowie der Turnhalle Brückenstraße. Letzteres ist nur bis zur Übergabe des Turnhallenneubaus für das Heinitz-Gymnasium erforderlich.
- Die Schulleitungen unterstützen die Zusammenarbeit der Schülervertretungen beider Schulen.
- Die Schulleitungen unterstützen den Erfahrungsaustausch von Fachkonferenzen insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.
- Die Schulleitungen beraten gemeinsam die Eltern der Grundschüler beim Übergang an die weiterführenden Schulen.
- Die Schulen gestalten gemeinsam Höhepunkte im Schuljahr wie das Benefizkonzert oder den Neujahrsempfang.
- Interessierte Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit bekommen, an der jeweiligen Nachbarschule an Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebots teilnehmen zu dürfen.
- Nach Absprache zwischen den Schulleitungen, unter Berücksichtigung der nutzungsrechtlichen Auflagen und in Anwesenheit mindestens einer die Verantwortung tragenden Lehrkraft sollen Räumlichkeiten für schulische Veranstaltungen genutzt werden können.

Vertragszeitraum:

Der Vertragszeitraum bezieht sich auf das Schuljahr 2017/18 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner eine schriftliche Mitteilung zur Kündigung erfolgt.

Änderungen zum Vertragsinhalt sind schriftlich festzuhalten und erst nach Unterschrift durch beide Vertragspartner umzusetzen.

Die Kooperation zwischen den Partnern ist unentgeltlich.

Beide Vertragspartner erklären die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Rüdersdorf, 24.01.2018

Gabriele Schölzel  
Schulleiterin  
Heinitz-Gymnasium

Dirk Treßin  
Schulleiter  
Grund- und Oberschule

Yannik Schroff  
Schülersprecher  
Heinitz-Gymnasium

Yasmin-Susanne Kölske  
Schülersprecherin  
Grund- und Oberschule